

Anlage D zum Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe – Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in einer Schule oder Kindertageseinrichtung –	Eingang am:
	(wird von Behörde vermerkt) Kd.Nr.:
	(wird von Behörde vermerkt)

vom Antragsteller auszufüllen

Antragstellerin / Antragsteller (bzw. gesetzliche/r Vertreter/in des Kindes)			
Name	Vorname		Geburtsdatum
Anschrift der Antragstellerin / des Antragstellers			
Nummer der BG / Behördenaktenzeichen:			
Für	Name	Vorname	Geburtsdatum
Bitte geben Sie nachstehend den <u>Namen und die Anschrift</u> der Schule/Kindertageseinrichtung an!			
besucht die Schule _____			
<input type="checkbox"/>	und nimmt seit / ab dem _____ bis zum _____ an dem dort angebotenen		
	(Monat / Jahr)	(Monat / Jahr)	
	Gemeinschaftlichen Mittagessen an _____ teil.		
	(Tagen je Woche)		
besucht die Kindertageseinrichtung _____			
<input type="checkbox"/>	und nimmt seit / ab dem _____ bis zum _____ an dem dort angebotenen		
	(Monat / Jahr)	(Monat / Jahr)	
	gemeinschaftlichen Mittagessen an _____ teil.		
	(Tagen je Woche)		
erhält Kindertagespflege bei _____			
<input type="checkbox"/>	und nimmt seit / ab dem _____ bis zum _____ an dem dort angebotenen		
	(Monat / Jahr)	(Monat / Jahr)	
	gemeinschaftlichen Mittagessen an _____ teil.		
	(Tagen je Woche)		

Hinweis: Überweisungen erfolgen auf das Konto des Leistungsanbieters!
Der Verwendungszweck des Anbieters ist: _____

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehend gemachten Angaben.
Die Hinweise auf der Rückseite zum Antrag und zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort / Datum

Unterschrift Antragstellerin /
Antragsteller

oder

Unterschrift des gesetzlichen
Vertreters minderjähriger
Antragstellerinnen / Antragsteller

Hinweise zur Anlage D (Antrag auf Leistungen für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung)

Zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft zählt auch die durch Schulen / Kindertageseinrichtungen organisierte gemeinschaftliche Mittagsverpflegung.

Wer bekommt diese Leistung?

Schülerinnen und Schüler, die noch keine 25 Jahre alt sind, eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten oder Kinder, die eine Kindertageseinrichtung (z.B. Krippe, Kindergarten) besuchen, wenn sie

- im Leistungsbezug nach SGB II, SGB XII bzw. AsylbLG stehen oder wenn
- für sie ein Anspruch auf Kindergeld besteht und daneben Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz (BKGG) bezogen wird oder sie
- im Falle der Bewilligung von Wohngeld zu berücksichtigende Haushaltsmitglieder sind.

Welche Kosten können übernommen werden?

Die Mittagsverpflegung findet grundsätzlich bereits im Regelbedarf von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Berücksichtigung. Oftmals ist allerdings das Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung teurer als ein Mittagessen zu Hause. Daher werden mit dieser Leistung die Mehrkosten ausgeglichen.

Erbracht wird ein Zuschuss zu den Kosten für die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung.

Wichtig:

Eine Leistungsgewährung kann nur für eine durch die Schule / Kindertageseinrichtung organisierte gemeinschaftliche Mittagsverpflegung erfolgen. Eine Kostenübernahme für die Mittagsverpflegung im Hort ist möglich, wenn ein Kooperationsvertrag zwischen der Schule und der Tageseinrichtung vereinbart ist. Verpflegung, die am Kiosk gekauft werden kann (z.B. belegte Brötchen, Gebäck), kann nicht bezuschusst werden.

Wie funktioniert die Beantragung?

Den Zuschuss zur Mittagsverpflegung müssen Sie für jedes Kind bzw. jede Schülerin / jeden Schüler gesondert beim Jobcenter im Landkreis Stade (Leistungsbezieher nach dem SGB II) bzw. beim Landkreis Stade – Sozialamt – (alle anderen Leistungsberechtigten) beantragen. Verwenden Sie zur Beantragung bitte den allgemeinen Antragsvordruck. Im Rahmen der Antragstellung machen Sie bitte unter Verwendung der Anlage D konkrete Angaben über den Anbieter der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung und den Zeitraum, in dem das Kind bzw. die Schülerin / der Schüler an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung teilnimmt. Bei einer Leistungsberechtigung nach dem SGB II benötigen Sie nur die ANLAGE D.

Über Ihren Antrag erhalten Sie einen gesonderten Bescheid. Eine Abrechnung der Kosten erfolgt direkt mit dem Leistungsanbieter durch das Jobcenter im Landkreis Stade bzw. den Landkreis Stade.

Hinweise zum Datenschutz:

Die Daten unterliegen dem Sozialdatenschutz. Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Sozialdaten erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung [DSGVO (EU)], insbesondere in Verbindung mit § 35 SGB I sowie den §§ 67 bis 101a SGB X.

Das Merkblatt zum Datenschutz als datenschutzrechtliche Hinweise gemäß Artikel 13, 14 DSGVO (EU), § 35 SGB I, §§ 67 bis 101a SGB X wurde mit dem Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe ausgehändigt.